

## Veranstaltungsort

KABEG-Bildungszentrum

Klinikum Klagenfurt am Wörthersee  
Feschnigstraße 11  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 463 538-50131  
F: +43 463 538-50139  
E: bildungszentrum@kabeg.at  
bildungszentrum.kabeg.at



Das Bildungszentrum befindet sich  
im 2. Obergeschoß

### Einfahrt und Parken

Als Haupteinfahrt steht die Einfahrt Feschnigstraße zur Verfügung, weitere Einfahrtsmöglichkeiten sind die Einfahrt West beim Roten Kreuz und die Einfahrt Süd Krassnigstraße, gegenüber dem Haus der Geriatrie. Die Zufahrt zum Klinikum-Gelände ist durch eine Schrankeanlage geregelt.

### Parkmöglichkeiten:

- 1 Parken am Krankenhausgelände
- 2 Parken in der Tiefgarage
- 3 Parkplatz Rotes Kreuz
- 4 Kurzparkzone Krankenhausgelände

Die Parktarife entnehmen Sie bitte der Website:  
<http://www.klinikum-klagenfurt.at/patienten-und-besucher/zur-orientierung-parken/>

## Medizinischer Assistenzberuf

# Obduktionsassistentin

25.01.2021 - 28.04.2022



gemäß MAB-Ausbildungsverordnung - MAB-AV, BGBl. II Nr. 282/2013 i.d.g.F.

# Obduktionsassistentenz

Ziel der Ausbildung ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die für den Beruf der Obduktionsassistentenz erforderlichen theoretischen und praktischen Lehrinhalte zu vermitteln.

## Dazu zählen:

- Grundkenntnisse in Anatomie und Pathologie sowie einschlägige medizinische Terminologie.
- Rolle und Funktion von Obduktionsassistentinnen und Obduktionsassistenten bei Obduktionen und typische Aufbau- und Ablauforganisation in und rund um pathologische Abteilungen an Krankenanstalten.
- Kenntnisse über notwendige Unterlagen und Genehmigungen für eine Obduktion, die Vorbereitung eines Verstorbenen für die Obduktion, die Lagerung der/des Toten auf dem Seziertisch sowie die Abläufe gängiger Untersuchungen/Obduktionen und die dabei erforderlichen Unterstützungstätigkeiten von Obduktionsassistentinnen und Obduktionsassistenten.
- Kenntnisse über die erforderlichen Geräte, Instrumente und medizinische Ge- und Verbrauchsgüter die für die geplante Untersuchung/Obduktion benötigt werden.
- Erfordernisse zur Vorbereitung von Proben für zytologische und histologische Untersuchungen sowie zur Lagerung/Konservierung von Leichen, Organen und Proben.
- Hygienerichtlinien einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan kennen und umsetzen.
- Kenntnisse über Vorbereitungsmaßnahmen zum Einsargen/Bestatten der Leiche und zum Transport des Leichnams.
- Basisfertigkeiten der Kommunikation mit den Hinterbliebenen, Kenntnisse über zu erledigende Formalitäten und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine pietätvolle Verabschiedung.

## Theoretische Ausbildung (173 Stunden):

- Anatomie und (Patho)Physiologie: Organsysteme Teil 1 (40 Stunden)

# Obduktionsassistentenz

- Anatomie und (Patho-)Physiologie: Teil 2 berufsspezifische Inhalte (20 Stunden)
- Obduktion einschließlich Geräte und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate (42 Stunden)
- Berufsspezifische Kommunikation (16 Stunden)
- Qualitätsmanagement (8 Stunden)
- Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation (35 Stunden)
- Berufsspezifische Rechtsgrundlagen (12 Stunden)

## Praktische Ausbildung (360 Stunden):

Krankenanstalt, gerichtsmedizinisches/anatomisches/pathologisches Institut (360 Stunden)

## Informationen:

Dauer der Ausbildung: insgesamt 533 Stunden aufgeteilt in:

173 Stunden Theorie (welche in Form von Unterrichtsblöcken stattfinden)

360 Stunden Praxis

Die Lehrgangsgebühren inkl. Prüfungstaxen betragen 1.694,- EUR (inkl. gesetzliche Besteuerung laut § 6 Abs 1 z 12 USTG). Der Betrag inkludiert die Prüfungsgebühr der kommissionellen Abschlussprüfung. Die Kosten für auswärtige Praktika, Arbeitsunterlagen usw. sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Teilnehmeranzahl: mindestens 7 / max. 11

## Aufnahmebedingungen:

abgeschlossenes MAB-Basismodul gemäß § 4 MAB-Ausbildungsverordnung (für Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen und Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Humanmedizin oder Zahnmedizin entfällt das MAB-Basismodul)

Anmeldeschluss: 13.12.2020

Stornobedingungen: Wenn innerhalb von vier Wochen vor Beginn der Ausbildung zum Obduktionsassistentenz eine Stornierung erfolgt, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 %, innerhalb von zwei Wochen 100 % der Ausbildungskosten verrechnet.